

Das uns zu ernstem, heilen Streben  
Mit euch, ihr Freunde, ist vereint;  
Aufjubeln stürmt ihr in das Leben,  
Das sonig euch entgegensteht.

Wir, die wir lang auf gleichen Wegen  
Vorübereitend segnen Fuß um Fuß,  
Wir bringen scheidend euch entgegen  
Den letzten frohen Wandergruß:  
Behüt' euch Gott, wohin auch immer  
Das Leben eure Schritte leitet,  
Ob es euch führt zu Glanz und Schimmer  
Der Höhe, ob zum Thal sich's senkt!

Und schwelt euch heut' der Zukunft Ahnen  
Froh und lebendig eure Brust,  
So laßt noch einmal euch gemahnen  
Bergang'ner Zeiten Glück und Lust!  
Was euch die Schule als Vermächtnis  
Mitsamt aus eurem Leben habe,  
O halte treu es im Gedächtnis:  
Wahrt deutsches Wesen, deutsche Art!

Die deutsche Art, schlicht, ernst, bescheiden,  
Willig erfüllt die schwere Pflicht,  
Nicht unredt ihrt, auch wenn wir's leiden,  
Die nur mit reiner Waffe ficht,  
Die Volk und Vaterland uns lieben,  
Dem Freunde Treue halten heißt,  
Feind allen niedern, schlechten Trieben  
Und Todfeind allem Ungemach!

Im Dienst des Guten und des Guten  
Willwollt für des Ganges Wohl,  
Läßt loben eurem Herzen Gluthen!  
„Für unter Gott!“ sei euch Spund!  
Dann mögt ihr in des Lebens Wirren  
Umtoft von Zweifel, Schuld und Neu  
Wohl menschlich fehlen, menschlich irren,  
Sei's drum — bleibt Ihr auch selbs nur treu!

Strebt Jenen nach, die oñ' Gemüden  
Geregt den Geist, gerührt die Hand,  
Zu hoher Ehr' in Nord und Süden  
Gebracht den deutschen Kaufmannsstand;  
Den Männern hier in uns're Mitte  
Strebt nach! den Männern eig'ne Kraft,  
Die uns'r Stadt Fleiß, Kunst und Sitt'e  
Bis über's Meer hin Ruhm geschafft!

Und war's ihr Wille nicht, ihr Streben,  
Richt ihre Opferwilligkeit,  
Die uns die Schule erst gegeben,  
Die uns das neue Haus nun weilt,  
Das schnell gehorcht ihrem Worte,  
Empfuuwchs, stolz ins Land nun grüßt,  
Und gästlich uns bald seine Pforte  
Zugegenommen Thun erfüllt?

So zieht mit Gott! Wahrt das Vermächtnis,  
Das die Vergangenheit euch giebt,  
Und halte Treue dem Gedächtnis  
Derer, die auch, wie wir, gelebt!  
Es führt euch durch euer Leben  
Und halte euch in seinem Bann  
Der Friede, den die Welt nicht geben,  
Doch auch die Welt nicht nehmen kann!

(Ged. von Reinhold Milde.)

Eibenstock. Am 1. April d. J. wird Herr Gerichtsvollzieher Altuar Böhme nach Tharandt versezt. Herr Böhme hatte sich durch sein freundliches und zuvorkommendes Wesen bei der hies. Einwohnerchaft sehr beliebt gemacht, sodass man ihn allgemein ungern scheiden sieht. Ein treues und thätiges Mitglied verlor dadurch der Gabelsberger Stenographen- sowie der Beamten-Verein. An Stelle des Herrn Böhme tritt Herr Expedient Hirsch, während die Stelle des letzteren Herr Expedient Worm aus Dresden einnehmen wird.

Schönheide. In hiesiger Parochie beträgt die Zahl der diesjährigen Konfirmanden 184, nämlich 92 Knaben und 92 Mädchen. Diejenigen hiesiger Schulen haben bei ihrer Entlassung eine Lutherbüste von Rieckel als Geschenk gestiftet. Am Nachmittag des Palmsonntags begaben sich die jungen Christen unter Führung der Herren Geistlichen und Begleitung der Eltern nach dem Hennel'schen Gasthof zu Schönheidehammer, wo in würdiger Weise durch Gesang und Deslamentation der Tag feierlich begangen wurde. Eine Anzahl derselben wurde durch den Kreuzbruderverein mit Schuhwerk versehen, außerdem wurden arme, würdige Konfirmanden mit Gelängbüchern bedacht.

Schönheidehammer. Frau Hans Edle v. Querfurt, eine edle Wohltäterin unserer Gemeinde, hat in Anlaß der Konfirmation ihrer ersten Tochter sämtlichen Konfirmandinnen eine goldene Kette mit Kreuz als Erinnerung verliehen.

Unterstützung grün, 25. März. Gestern wurde unter dem Verdachte der verüchten Brandstiftung der 31 Jahre alte Sticker Groß von hier von der Gendarmerie verhaftet und an das Amtsgericht zu Eibenstock abgeliefert. Er soll vorigen Montag Abend im Hause des Stickerfabrikanten Fall hier, woselbst er arbeitete, einen Haufen Grummel vorsätzlich angezündet haben, um das Haus in Brand zu legen.

Dresden, 24. März. Vor nunmehr 28 Jahren begannen in den deutschen Gefangen und Städten, wo sich französische Kriegsgefangene befanden, die Vorbereitungen zum Rücktransport der letzteren nach Frankreich. In Sachsen lagen damals 276 Offiziere und 22,779 Mann. Im Depot Dresden lagen davon untergebracht 63 Offiziere und 18,249 Mann, im Depot Leipzig 209 Offiziere und 3846 Mann, auf dem Königstein waren 4 Offiziere und 684 Mann. Das Gefangenendepot Dresden umfasste das Barackenlager bei Uebigau mit etwa 9500 Mann, die Infanterie-Kaserne an der Hauptstraße mit etwa 3000 Mann, das Altmühlplätzlager mit Exerzierhaus mit 2149 Mann, der Heergeräthshuppen an der Königsbrückestraße mit 1800 Mann und den Wagenschuppen zwischen der 8. und 9. Schanze mit etwa 1800 Mann. Den Offizieren waren zumeist ermiethete Privatquartiere zur Verfügung gestellt.

Dresden, 24. März. Das "Dresden. Journ." schreibt: Am 20., 21. und 22. März hat im Ministerium des Innern eine aus Gemeindebeamten, Baufachverständigen, Aerzten, Landwirten, Vertretern der Haushaltungsvereine und anderen Bevölkerung zusammengesetzte Kommission getagt, um die bereits veröffentlichten Grundzüge eines Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen zu berathen. Die eingehenden Verhandlungen führten in allen wichtigeren Punkten zu einer Vereinigung, sodaß die Regierung voraussichtlich in der Lage sein wird, schon dem nächsten Landtag den Entwurf des allzeit gewünschten neuen Baugesetzes vorzulegen.

Chemnitz, 25. März. Im Circus Corty-Althoff ereignete sich heute, Sonnabend, zum Schlusse der Ausstattungspantomime ein schreckenerregender Unglücksfall. Der von der 20 Meter hohen Kuppel des Circus sich in den 4 Meter tiefen Wassergraben stürzende "Professor S. D. Baume" wurde in Ausübung des "Totentanzes" vom Schlag getroffen. Die sofort von ärztlicher Seite angestellten Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos.

Erimitschau, 25. März. Die von den ärztlichen Bezirksvereinen im Königreiche Sachsen an die Krankenkassen gestellten, zum Theil außergewöhnlich hohen Forderungen in der Zahlung für ärztliche Leistungen haben in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes zu unliebsamen Differenzen zwischen

Kassen und Aerzten geführt, und von verschiedenen Seiten sind Beschwerden gegen die ärztlichen Bezirksvereine erhoben worden mit dem Hinweis, daß die Kassen den hohen Ansprüchen nicht genügen können, ja daß sogar ein größerer Theil derselben sich auflösen müsse. Die Beschwerden wurden aber zum großen Theil Mangels genügender Beweismittel abgelehnt. Auch die hiesigen vereinigten Ortskrankenklassen und der Krankenkassenverband haben instanzlich die Beschwerdegang betreten. Die Königl. Kreishauptmannschaft in Zwickau hat, nachdem erwiesen, daß die hiesigen gesamten Aerzte und die Krankenkassen den Kontakt anerkannt haben, entschieden, daß der ärztliche Bezirksverein Zwickau mit seiner Forderung, daß die demselben angehörigen Aerzte von den hiesigen Krankenkassen pro Mitglied und Jahr ein Honorar von 3 M. beanspruchen müssen, abzuweisen sei. Man wird sich wahrscheinlich nunmehr auf den Satz von 2 M. pro Mitglied und Jahr einigen.

— Delitzsch, 26. März. Beim Schmuggeln zweier Ochsen über die Grenze wurde in vergangener Nacht zwischen Tiefenbrunn und Ebmuth der Weber Christian Anders aus Ebmuth von dem Gettengrämer Grenzaufseher Herold erschossen. Anders, der auf den Anruf des Beamten nicht stehen geblieben war, hinterläßt eine Frau und vier Kinder, von denen das älteste, ein Sohn, morgen konfirmirt werden soll.

#### Amtliche Mittheilungen aus der Sitzung des Stadtraths zu Eibenstock.

vom 6. März 1899

Anwesend: 4 Rathsmitglieder. Vorsitzender: Herr Bürgermeister Hesse. 1) Die für die Industriezone von Rauschbach in Vorschlag gebrachte Ausstattung billigt man, auch die in Aussicht genommenen Einweihungsfeierlichkeiten.

2) Bei Beratung der Grundzüge für die Handhabung des Regulativs für die städtische Wasserleitung hat der Ausschuß Stellung zu den haustlichen Gebäuden genommen. Man ist einverstanden damit, daß den haustlichen Gebäuden bei Störungen an den städtischen Leitungen oder bei Wassermangel die unentbehrliche Benutzung der städtischen Wasserleitung auf die Dauer von 14 Tagen ein für allemal aber widerruflich eingeräumt wird. Auch den übrigen vom Wasserabnahmehaus beschafften Grundstücken insbesondere über die Einschaltung zum Grund- und Wasserleitung tritt man bei. Bemerkenswert ist, daß der Besitz von zwei Stück Vieh (Altvieh) und eines Kalbes des Hobels, sofern letzteres nicht über 3 Monate alt ist, nicht zum Eintritt eines Wassermeisters verpflichtet soll.

3) Von dem Wasserabnahmehausblatt über die Anstellung von Körterungen bei mehreren Haushaltern wegen unberechtigter oder unverhältnismäßig starker Entnahme von Wasser aus der städtischen Leitung nimmt man genehmigend Kenntnis.

4) Das Geschäft des Kaufmanns Hermann Wagner um Erlaubnis zum Bau eines Stuckereigebäudes wird unter den vom Königlichen Herren Brandverhütungs-Inspektor in Schwarzenberg und den von der Königlichen Gewerbe-Inspektion gestellten Bedingungen genehmigt.

5) Die neuwendig wieder über das Hochstraßenregulativ ergangene Verordnung wird zunächst dem Bauausschuß überwiesen.

6) Von dem Stadtvorordneten-Antrage, auf mehrere Exemplare der Zeitung "Vollgegenwart" als bisher zu abonnieren, sowie von der Anregung des Herren Oberforstmeisters Schumann, an unanständige Einwohner Land zur Auseinandersetzung von Gärten abzugeben, nimmt man Kenntnis. Man beschließt, dem Stadtvorordneten-Ausschuss bezüglich der Zeitung stattzugeben, im Übrigen die Gelegenheit abzuwarten.

Man nimmt Kenntnis

7) von den Berichtigungen über

a. Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Staatswaldungen,

b. Nummerierung der Fabriken,

c. Genehmigung der Ansiedlung,

8) von den Überblicken der Stadt- und Sparkasse auf den Monat Februar,

9) von dem Handelskammerbericht über Fabrikbetriebe und ihre Arbeiter.

Außerdem kommen noch verschiedene Sachen zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren, bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

#### Die Kaiserwahl zu Frankfurt.

Zum 30. Jahrestage der Erwählung Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser der Deutschen am 28. März 1849.

Von Dr. Berth. Holz. (Ausdruck verboten.)

KO. Der 28. März dieses Jahres und der vorhergehende 27. haben eine gar wichtige Bedeutung. Am 27. März vor 50 Jahren wurde die Reichsverfassung durch Annahme der sogen. Kaiserparaphren vollständig und am 28. erfolgte die historisch denkwürdige Wahl Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser. Es sei uns gestattet, aus dem uns zugänglichen Material eine eingehende Schilderung dieser beiden merkwürdiger Sitzungen der Frankfurter Nationalversammlung dem Leser vor Augen zu führen.

Der Schluß der deutschen Reichsverfassung erfolgte in der Sitzung am 27. März 1849, welche durch den Präsidenten um 4 Uhr Nachmittags in der Paulskirche eröffnet wurde.

Die Zuschauertribünen sind mit Publikum nicht gefüllt, und ein leises Gemurmel, welches erst durch die Glosse des Vorsitzenden zum Schweigen gebracht wird, läuft durch die Menge. Die Deputirten sind fast alle erschienen und haben theils ihre Plätze schon eingenommen, theils sind sie im Begriff, es möglichst geräuschos zu thun.

Da erhebt sich der Verfassungsausschuss und erhält das Wort. Es ist noch über Abschnitt III der Verfassung betreffend "Das Reichsoberhaupt" abzustimmen. Er stellt den Antrag: Artikel I § 69: "Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen." Die Abstimmung geschieht namentlich bei athemloser Stille des Publikums und ergibt 279 Stimmen dafür und 255 Stimmen dagegen; der Antrag wird angenommen. Ein Beifallssturm will losbrechen, doch mahnt der Präsident mit dringender Gebärde davon ab und man beobachtet sich. Unter großer Spannung und Schwüle erfolgt sodann die Abstimmung über die "Erblichkeit". Ein peinliches Gefühl der Besorgniß bemächtigt sich aller. Lange ist der Stimmenkampf unentschieden und höchst zweifelhaft. Endlich entscheidet sich. Der § 70: "Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden ist. Sie verebt sich im Mannesstamm nach der Regel der Erbgeburt" wird schließlich mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen.

Nun aber ist der Beifall nicht mehr zu hemmen. Die Verhüttung dieser Abstimmung erregt allseitig die herzlichste Freude. Abgeordnete verschiedener Fraktionen drücken sich die Hände und das Publikum jaucht. Laut lobt man Gott und dankt ihm für das lange ersehnte und erwartete Ereignis.

Nachdem die Abstimmung dieser beiden wichtigsten Paragraphen geschehen, geht die Abstimmung der folgenden schneller vor sich. Wir haben aus ihnen nur die für den Leser wichtigsten hervor: § 71: "Das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen." § 72: "Die Reibesenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung." Art. II § 74: "Die Person des Kaisers ist unvergleichlich." § 75: "Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenseitigkeit von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt." Art. III § 77: "Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden." § 80: "Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag." § 82: "In Straßburg, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehört, hat der Kaiser das Recht der Abdicierung oder Begnadigung." § 83: "Dem Kaiser liegt die Wahlung des Reichsfriedens ob." § 84: "Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht."

Es wird ferner über den, in der Morgensitzung noch ausgesetzten, ersten Paragraphen des Abschnitts VIII der Reichsverfassung, betreffend "die Gewähr der Verfassung" abgestimmt und verfaßt in folgender Fassung angenommen: Art. I § 196:

"Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengekommen war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den, zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Verfassung. Der Eid lautet:

"Ich schwör, das Reich und die Rechte der deutschen Verfassung zu schützen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe!" —

"Erst nach geleistetem Eid ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen."

Zum Schlusse stellt ein Abgeordneter Rüder den Antrag, am nächsten Tage, den 28. März, eine Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen: "Die Wahl des deutschen Kaisers."

Der Antrag ging fast einstimmig durch und unter allgemeiner Freude schloß die Sitzung um halb acht Uhr Abends. —

Dann kam die Nacht und es dämmerte der Morgen und herauf stieg aus dem ersten Nebel im strahlenden Glanze das Tagessymbol und goss sein goldiges Licht über die Kuppeln der Paulskirche und es flutete durch die farbigen Fenster, wie um anzudeuten, daß es Licht werden sollte im deutschen Vaterlande. Und immer höher stieg die Sonne, die Kaisersonne, und immer heller, immer glänzender wogte ihr Licht durch den Äther herab und leuchtete einer unabsehbaren Menschenmenge, welche durch das Portal der Kirche hindurch auf die Tribünen hinztrömte, um diese zum Ertrönen zu füllen. Nie wieder hat das Gotteshaus eine solche Versammlung beherbergt.

Um 12 Uhr 37 Min. wird die unvergleichliche Sitzung durch den Präsidenten Simson eröffnet. Der Raum wird zum Gespür und dieses zur Totenstille.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls tritt der Verfassungsausschuss vor und stellt die folgenden historischen Anträge:

- 1) Die Wahl des Kaisers soll sofort vollzogen werden.
- 2) Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.
- 3) Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Auftrag seines Namens aufgefordert, denjenigen regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem es seine Stimme gibt.

4) Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündigt.

5) Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen.

6) Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstände Deutschlands, großherzig und patriotisch in Übereinkunft mit der Nationalversammlung, die Verwirklichung der von ihr gefassten Beschlüsse mit allen Kräften fördern werden. —

Darauf richtete der Präsident folgende Worte an die Versammlung:

"Meine Herren!"

"Ich werde nun jedes Mitglied mit Namensauftrag aussuchen, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem es seine Stimme für die Kaiserwürde giebt! Ich weiß, meine Herren, es ist Niemand in diesem Hause, der nicht mit mir in dem inbrünstigen Wunsche sich vereinigt, daß der Genius unseres Vaterlandes wohlgemerkt über dieser Wahl!" —

Unter feierlichem Schauer und lautlosem Stillen im Zuschauerraume beginnt die Abstimmung um 2 Uhr 10 Minuten. Beim Aufruf ihrer Namen erheben sich die Mitglieder und geben laut ihre Stimmen ab. Um 3 Uhr 5 Minuten erhebt sich Präsident Simson und richtet folgende Worte an die Versammlung:

"Meine Herren!"

"Ich verlünde Ihnen das Ergebnis der vollzogenen Wahl! Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., vereinigt! 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten! Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat also in ihrer 196 ten öffentlichen Sitzung, heute Mittwoch, den 28. März des Jahres 1849 auf Grund der, von ihr beschlossenen, angenommenen und verlündigten Reichsverfassung die, in derselben begründete, erbliche Kaiserwürde auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., übertragen!"

"Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergessenen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mutterliche Erbteil genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit und Größe unseres Vaterlandes bewahren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesamtwillen der Nation hervorgegangen, ihn an deren Spitze gerufen hat! An unserm edlen Volk aber möge sich, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und auf ihr Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters bewahren, dessen Worte vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

"Nicht dem Deutschen geziemt es, die furchterliche Bewegung

"Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorhin!"

"Dies ist unser!" "So laßt uns sprechen und fest es behalten!" —